

Mobi-Info

November 2016

Informationsbrief der VDV-Landesgruppe Ost für das Land Sachsen-Anhalt



Inhalt

- Finanzierung des Ausbildungsverkehrs – erste Ente im Koalitionsvertrag?
- Regionalisierungsmittel – mehr Geld vom Bund?
- Alternative Antriebe im ÖPNV – von allen gewünscht, doch wer zahlt die Zusatzkosten?
- Mobilitätskommission für Sachsen-Anhalt? Wir sind klar dafür.
- Hinweise und Termine

Ist die Politik der neuen Landesregierung verlässlich? Schon bei der ersten Bewährungsprobe gibt es Zweifel. In der Koalitionsvereinbarung wurde der Einsatz von Landesmitteln für die **Förderung des Ausbildungsverkehrs** beschlossen. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sieht dies nicht vor. Bleibt es dabei? Wir haben noch Hoffnung, dass sich die Fachpolitiker in der Haushaltsdebatte durchsetzen.

Finanzierung des Ausbildungsverkehrs – erste Ente im Koalitionsvertrag?



Zwischen Koalitionsvertrag und Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2017/18 liegt gerade mal ein halbes Jahr und schon ist der Text der Koalitionsvereinbarung obsolet. Dort waren **31 Millionen** für den Ausbildungsverkehr im ÖPNV aus Landesmitteln in Aussicht gestellt worden. Im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sind es genau **0 Euro**. Wie konnte es zu dieser Diskrepanz kommen?

Finanzminister und Haushälter der Fraktionen sind offenbar der Auffassung, dass dem ÖPNV aktuell sogar zu viel Geld zur Verfügung stünde. Man könne einbehaltene Zahlungen („Pönalen“) aus dem Schienenpersonennahverkehr verwenden. Sind die dann aufgebraucht (nach 2018), dann könne der ursprüngliche Plan immer noch realisiert werden. Nach dieser Logik ist es im Grunde wünschenswert, dass es schlechte Leistungen im Eisenbahnverkehr gibt, denn dann stehen immer genügend Mittel für den Ausbildungsverkehr zur Verfügung. Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen. Einbehaltene Zahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen sollten den dortigen Kunden auch wieder zu Gute kommen. Verbesserungen an den Stationen und Verbesserungen

am Netz sind immer möglich und können die Qualität steigern (vielleicht sogar hier und da zur Verbesserung der Pünktlichkeit beitragen). Die Mittel für den Ausbildungsverkehr haben nichts damit zu tun. Der Ausbildungsverkehr ist klassisches Landesthema, denn die Landesregierung bestimmt mit ihrer Schulstandortpolitik auch direkt, wie viele Schüler wie weit mit den Bussen und Bahnen des ÖPNV unterwegs sein müssen. Die Koalitionsvereinbarung folgte daher der richtigen Idee: **31 Millionen aus Landesmitteln für den Ausbildungsverkehr**. Hätte die Landesregierung wenigstens einen Einstieg in die Finanzierung mit Landesmitteln gewagt (10% bzw. 3 Millionen Euro wären eine denkbare Variante gewesen), würde es uns leichter fallen, den Versprechungen für die Zukunft zu vertrauen. So bleibt unter dem Strich eine 0 für den ÖPNV und eine vage Hoffnung, dass es ab 2019 besser werden könnte.

Unsere Position zu den Haushaltsverhandlungen: **Den Koalitionsvertrag ernst nehmen, den Einstieg in die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs aus Landesmitteln starten.**

Alternative Antriebe im ÖPNV – von allen gewünscht, doch wer zahlt die Zusatzkosten?

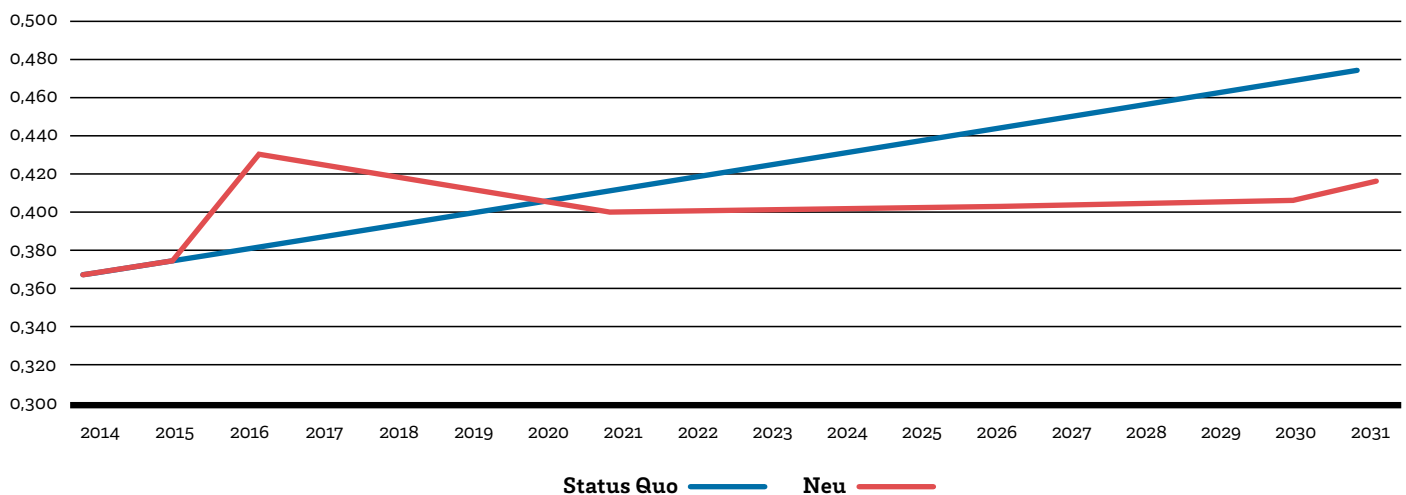
Das Land hat in Zusammenarbeit mit der NASA eine Untersuchung zur Einführung elektrisch betriebener Linienbusse in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Einführung von Elektrobussen auf einigen Linien im Land **durchaus technisch möglich** ist. Der wirtschaftliche Einsatz von E-Bussen ist allerdings **nur mit öffentlicher Förderung** denkbar.

Ein Dieselbus z.B. kostet aktuell 250.000 bis 300.000 Euro. Ein vergleichbarer Elektrobus schlägt mit mindestens den doppelten Kosten zu Buche. Bei Beschaffung von 4 Elektrobussen müsste ein Verkehrsunternehmen bei Förderung von 80% der Differenzkosten ca. eine viertel Million Euro aus der eigenen Tasche zuschießen. Für die Sachsen-Anhalter Verkehrsunternehmen ist das ökonomisch nicht tragbar. Hinzu kommen erhebliche Kosten für zusätzliche Infrastruktur (Ladestationen, Werkstattzubehör etc.), die ebenfalls bis zu 80% gefördert werden.

Es wird also darauf ankommen, dass die kommunalen Aufgabenträger bereit sind, die Differenzkosten ganz oder zumindest überwiegend zu tragen. Dies trägt nicht zuletzt auch zur Lebensqualität in den Kommunen bei. Die Verkehrsunternehmen ihrerseits sind bereit, dieses Neuland zu betreten.



Regionalisierungsmittel – Mehr Geld vom Bund?



Die Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel sind vorbei. Sachsen-Anhalt ist mit einem blauen Auge davon gekommen, denn über die Jahre 2016 bis 2031 erhält das Land vom Bund in etwa so viele Regionalisierungsmittel für den ÖPNV, wie auch unter den vorherigen „Status-Quo“-Bedingungen zu erwarten gewesen wäre. Allerdings zeigt der Blick auf das Schaubild, dass die Verteilung über die Jahre nicht einheitlich ist. Einer „Welle“ von 2016 bis 2020 folgt ein tiefes Tal in den Jahren bis 2031. Diese Entwicklung kann nur aufgefangen werden, **indem das Land ab 2021 erhebliche eigene Mittel für den ÖPNV bereitstellt**. Das betrifft nicht nur den Ausbildungsverkehr, sondern auch die Bestellung des SPNV.

Inzwischen ebenfalls entschieden ist die Zukunft des

Entflechtungsgesetzes. Bund und Länder haben vereinbart, dass ab 2020 den Ländern höhere Anteile an der Umsatzsteuer zustehen, wofür u.a. die Entflechtungsmittel entfallen. Die Länder müssen nun dafür sorgen, dass die Mittel – die zukünftig weiter fließen, aber umdeklariert worden sind – auch weiterhin beim kommunalen Verkehr ankommen. Die Kommunen brauchen diese Mittel für Anlagen im ÖPNV (auch für die Barrierefreiheit), für Fahrzeuge und sicher auch für kommunale Straßen.

Unsere Position: **Wir brauchen in Sachsen-Anhalt ein kommunales Investitionsgesetz, das u.a. auch die Weiterführung der Investitionen in den ÖPNV regelt**. Die Koalitionsvereinbarung sieht eine entsprechende Regelung vor.

Mobilitätskommission für Sachsen-Anhalt?

Wir sind klar dafür.

Schon mehrfach ist in der politischen Debatte der Begriff „**Mobilitätskommission**“ gefallen. Zuletzt hat der Landtagsabgeordnete **Dr. Falko Grube** diese Idee bei unserer Veranstaltung „5 neue Jahre“ am 27. September 2016 in Magdeburg eingebracht.

Wir unterstützen diese Idee ausdrücklich. Sachsen-Anhalt braucht eine Debatte über die Zukunft der Mobilität, gut 25 Jahre nach der Gründung des Landes. Die Aufbauphase ist

längst abgeschlossen. Die Infrastruktur ist bereits teilweise erneuerungsbedürftig. Die demografische Lage hat sich massiv geändert und ändert sich weiter. Klima- und Energiepolitik verlangen andere Antworten als vor 25 Jahren. **Es ist also Zeit für eine umfassende Neubestimmung der Ziele.** Das kann kein Landesnahverkehrsplan alleine leisten. Es geht vielmehr um ein Mobilitätskonzept, das alle Arten der Mobilität umfasst und in ein Gleichgewicht bringt. Der Beginn könnte eine Mobilitätskommission oder eine Mobilitätskonferenz sein.



Hinweise und Termine

Die **Herbstversammlung des VDV-Ost** findet in diesem Jahr am **28./29. November 2016** in Wittenberg statt. Gäste sind herzlich willkommen (auch kurzfristig ohne Anmeldung).

Der VDV (Landesgruppe Sachsen/Thüringen und VDV-Ost) führt zusammen mit dem Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen e.V. (BöB) am **15. März 2017** in Berlin von 13:00 bis 17:00 Uhr eine Veranstaltung unter dem Titel „**Güterverkehr auf Schiene und Binnenschiff: keine Zukunft in**

Ostdeutschland?“ in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt durch. Zentrales Thema ist eine Darstellung der Situation umweltfreundlicher Güterverkehrssysteme in Ostdeutschland, der Stärken und Schwächen, sowie der besonderen Ziele und Maßnahmen der Landesregierungen. Dabei sollen nicht zuletzt auch die Perspektiven nach dem neuen Bundesverkehrswegeplan eine Rolle spielen. Näheres erfahren Sie bei Interesse per Email an faber@vdv.de.

Impressum

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)
Landesgruppe Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
Werner Faber, Andreas Matschke
Leipziger Platz 8
10117 Berlin

Kontakt

Werner Faber,
Geschäftsführer VDV Landesgruppe Ost
E-Mail: faber@vdv.de
Telefon: 030-39 99 32 16
www.vdv.de